

## Grundkurs Strafrecht II: Eigentums- und Vermögensdelikte

L fuhr mit seinem PKW auf eine Kreisstraße, um dort eine Anhalterin mittels einer Waffe auszurauben. Als er am rechten Straßenrand die A sieht, hält er an und bittet diese in seinen Wagen. Schon nach kurzer Fahrt biegt er rechts in einen Waldweg ein und stoppt das Fahrzeug. Die A springt aus Angst vor etwaigen Übergriffen sofort aus dem Wagen, kommt jedoch nur ca. 10 m weit, weil sie von L mit einer mitgeführten, täuschend echt aussehenden Spielzeugpistole bedroht wird. L hält ihr die Pistole an den Kopf und zieht dabei die Geldbörse aus der Tasche, worin sich 100 € an Bargeld befinden.

Einige Tage später begibt sich L während des Sportunterrichts einer Schulklasse in die Umkleidekabine und durchsucht dort die Jacken auf Wertsachen. In einer der Jackentaschen entdeckt er eine Ausweismappe, in der sich nicht nur eine EC-Karte der Kreissparkasse, sondern zu seinem Erstaunen auch die dazugehörige Zahlenkombination befindet. Er fasst den Entschluss, einen stattlichen Betrag vom Konto abzuheben und die Karte noch vor Ende des Unterrichts wieder zurückzubringen. L geht daher zum nächsten Geldautomaten der Kreissparkasse, tippt die entsprechende Nummer ein und erhält 200 € ausbezahlt, die er sogleich einsteckt. Die Karte bringt er wie geplant rechtzeitig zurück.

Strafbarkeit von L?